

# Zukunftsprojekt

## Wege zur Berufskompetenz

### 9.1 Handlungskontext

Berufsbildungspolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie unmittelbar mit der Wirtschafts-, Innovations- und Arbeitsmarktpolitik verknüpft ist. Berufsbildung setzt eine Bandbreite an Berufen voraus, für die die beruflichen Bildungsgänge die erforderlichen Kompetenzen vermitteln sollen. Beides ist eine notwendige Voraussetzung für hohe Arbeitsqualität und hohe Arbeitsproduktivität. Berufliche Bildung hat die Gesellschafts- und Beschäftigungsfähigkeit (*employability*) der jungen Menschen zum Ziel und will ihnen über offene Bildungswege effizient und praxisnah berufliche Handlungskompetenz vermitteln und somit attraktive Berufskarrieren ermöglichen. Damit trägt berufliche Bildung maßgeblich zur Nachwuchssicherung und Erhaltung einer starken Wettbewerbsposition ostbelgischer Betriebe bei. Qualifizierung und Wissenserwerb, Persönlichkeitsentwicklung und Karriereorientierung sind lebenslange Prozesse. Schulische und duale Berufsausbildung sollen dazu enger vernetzt und schrittweise harmonisiert werden. Die Annäherung und Schaffung von Durchlässigkeit bedeutet aber nicht die Streichung der gerade in der Berufsausbildung benötigten Vielfalt, die sich an der Vielfalt der Berufswelt orientiert.

Berufliche Bildung wird in der DG sowohl in schulischer als auch in dualer Form angeboten. Die gesetzlichen Grundlagen und die Bildungsstrukturen für den beruflich-technischen Sekundarunterricht und für die duale mittelständische Ausbildung sind komplett voneinander getrennt, was zur Folge hat, dass es zwei Gleise der beruflichen Ausbildung gibt, die bis dato kaum Gemeinsamkeiten aufweisen.

Aktuell gibt es in der DG neun Sekundarschulen, zwei Zentren für Teilzeitunterricht (TZU) und zwei Zentren für die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (ZAWM) mit jeweils eigener Infrastruktur, eigenem Lehr- und Verwaltungspersonal sowie eigenem Angebot. Zwar hat es schon einige Ansätze gegeben, zumindest die Bildungsangebote in einigen Berufszweigen gemeinsam auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes auszurichten oder Werkstätten und Lehrmittel gemeinsam zu nutzen, aber eine systematisierte Zusammenarbeit gibt es bisher noch nicht. Eine Durchlässigkeit von einem zum anderen System mit entsprechender Anrechenbarkeit erbrachter Lernleistungen war bis vor Kurzem noch gar nicht möglich.

Aufgrund der Kleinheit der DG und im Interesse der Nutzer beruflicher Bildung ist es aber unsinnig, sich Synergieeffekte nicht zu Nutze zu machen. Die DG kann gesellschaftlich und vor allem wirtschaftlich von einer hohen Effizienz, Zusammenarbeit und Durchlässigkeit der Berufsbildungssysteme nur profitieren: junge Menschen einerseits, was ihre gute Berufsausbildung, ihre gezielte Förderung und ihren erfolgreichen Start ins Berufsleben angeht, und Unternehmen andererseits, was ihre Nachwuchssicherung betrifft.

Die Qualität der beruflichen Bildung in der DG genießt bereits heute im Allgemeinen einen sehr guten Ruf. Der hohe Anteil dualer Berufsausbildung mit betrieblicher Ausrichtung stellt dabei ein positives Alleinstellungsmerkmal gegenüber den anderen Landesteilen Belgiens dar. Es müssen aber konkrete, gut durchdachte Ausgangsbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, die Berufsbildung auf einem hohen Niveau weiter auszubauen und kohärent zu gestalten. Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt ist die Tatsache, dass es Schüler gibt, die den gestellten Anforderungen der beruflichen Ausbildung nicht gewachsen sind. Auch diesen jungen Menschen muss ein adäquates Angebot hin zu einer Qualifikation geboten werden. Andererseits müssen auch gute Schüler als zukünftige Leistungsträger, Innovationskräfte und Unternehmensgründer für die berufliche Ausbildung gewonnen werden und hier ihre Chance für eine zukünftige Karriere erkennen können.

Ende September 2009 wurden 5323 Sekundarschüler gezählt, wovon 739 Schüler im berufsbildenden Unterricht eingeschrieben waren, 204 im technischen Übergangsunterricht und 734 im technischen Befähigungsunterricht. 190 Schüler befanden sich in der ersten differenzierten Stufe, was bedeutet, dass diese Schüler es nicht in der vorgesehenen Regelschulzeit geschafft haben, einen Grundschulabschluss zu erlangen und daher schon mit Rückstand in die Sekundarschule einsteigen. Dem TZU folgten 31 Schüler mit teils großen Lern-, Sozial- oder Integrationsschwierigkeiten.

Nur adäquat geschulte und gut ausgebildete junge Menschen haben die Möglichkeit, einen produktiven Beitrag zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu leisten und sich selbst – jeder auf seine Art – zu verwirklichen. In einer heterogenen Gesellschaft und insbesondere in einer Wirtschaftslandschaft, die von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt ist, ist es selbstverständlich, dass nicht nur Hochschulabgänger auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, sondern begeisterungsfähige junge Menschen, die in allen möglichen Berufsfeldern als Fachkräfte eingesetzt werden können. Voraussetzung hierfür ist in jedem Fall eine entsprechende Berufsausbildung, die auf die Talente jedes Einzelnen eingeht, auf vorher erlangten Schul- und Sozialkompetenzen aufbauen kann, handlungs- und bedarfsorientiert ist und ein besonderes Augenmerk auf die Förderung des Unternehmergeistes legt.

Zum 1. Oktober 2009 waren in der DG rund 755 Lehrlinge zu verzeichnen, die dual, das heißt in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb und in einem Berufsbildungszentrum (ZAWM), ausgebildet werden. Hinzu kommen rund 50 Schüler an den ZAWM, die über einen Lehrvertrag in einem Betrieb in der Französischen Gemeinschaft verfügen, aber den Kursen in der DG folgen. Hiermit ist der Anteil der mittelständischen Lehrlinge an der Gesamtbevölkerung in der DG annähernd zehnmal höher als in den anderen Landesteilen. Etwa 20 Prozent der Lehreinsteiger waren 2009 Abiturienten, und etwa 20 Prozent verzeichneten eine nur geringe schulische Ausbildungsreife.

Mit dem erfolgreichen Abschluss einer Lehre haben junge Menschen beste Möglichkeiten, umgehend ins aktive Berufsleben einzusteigen. Mit annähernd 60 Ausbildungsberufen ist das Angebot breit gefächert. Die Frage der gezielten Förderung stellt sich aber auch hier, damit einerseits Lern- oder Sozialbenachteiligte Chancen auf eine umfassende Ausbildung erhalten, andererseits über die Lehre als Berufsausbildung alle Wege bis hin zum Hochschulstudium offen bleiben. Auch wenn dies nur eine kleinere Zielgruppe betrifft, so sollte dennoch eine Durchlässigkeit der Systeme gewährt werden, auch um möglicherweise Ängste zu vermeiden, sich bei der Entscheidung für eine Lehre in eine Sackgasse zu begeben, was bis dato ja der Fall war.

## 9.2 Zielsetzungen

Die Vision der zukünftigen beruflichen Bildung in der DG umfasst:

- für das Berufsbildungssystem: Die Berufsbildungsqualität durch berufsnahe Kompetenzvermittlung in einem offenen und effizienten Berufsbildungssystem, in dem duale und schulische Ausbildung aufeinander abgestimmt sind und kooperieren, weiter zu erhöhen;
- für die Nutzer: Junge Menschen erlangen umfassende Berufskompetenz und berufliche Handlungsfähigkeit als Grundlagen zu lebenslangem Lernen und persönlicher beruflicher Entwicklung und stellen so den Fachkräfte- und Unternehmer Nachwuchs von morgen.

Die berufliche Bildung kann dabei in fünf Stufen gegliedert werden:

- Den Übergang von Schule zu Ausbildung beziehungsweise von allgemeiner zu beruflicher Bildung mit dem Ziel, schulische wie soziale Ausbildungsreife zu erlangen;
- Die berufliche Einstiegsqualifizierung mit dem Ziel, Grundlagen für die weitere Berufsausbildung zu legen und gegebenenfalls Teilqualifikationen zu erlangen;
- Die berufliche Kernqualifikation in einem Berufsbild mit dem Ziel, diesen Beruf fachkompetent auszuüben und die entsprechende Berufsqualifikation zu erlangen;
- Die weiterführende Qualifikation der Spezialisierung oder zwecks Übergang in die akademische oder unternehmerische Bildung;
- Die Unternehmer- und Postqualifikation sowie die berufliche Weiterbildung mit dem Ziel, Expertise, Unternehmerkompetenz oder einen akademischen Grad zu erlangen und die Kompetenz im Beruf stets weiter zu entwickeln.

Das Zukunftsprojekt „Wege zur Berufskompetenz“ ist inhaltlich eng mit den anderen Zukunftsprojekten der Bildungsregion DG verbunden: Die Reform des gesamten Sekundarschulwesens und die Ausarbeitung der entsprechenden Rahmenpläne für den beruflich-technischen Unterricht stellen wichtige Schritte hin zu einem effizienten Berufsbildungssystem von hoher Qualität dar. Da Berufswahlorientierung nach entsprechender Feststellung von Eignung und Interessen ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine anschließende Berufsausbildung ist und eine entsprechende Begleitung, insbesondere zu Beginn der Berufsausbildung, Scheitern und Abbruch maßgeblich verhindern kann, ist auch die Reform der PMS Zentren für das vorliegende Zukunftsprojekt von großer Bedeutung. Ein „Time Out“ für nicht beschul- und ausbildbare Jugendliche ist eine Maßnahme, die hilft, den Auftrag der Akteure beruflicher Bildung klar abzustecken. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Projektleitern und -gruppen, die sich mit der DG als Bildungsregion beschäftigen, unverzichtbar, um ein sinnvolles Gesamtreformprojekt auf die Beine zu stellen.

Das Projekt „Wege zur Berufskompetenz“ hat als übergeordnetes Ziel, die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Bildung im beruflich-technischen Sekundarunterricht und in der dualen mittelständischen Ausbildung zu fördern. Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits in der vergangenen Legislaturperiode unternommen. Diese gilt es insbesondere in den Stufen der beruflichen Bildung auszubauen, die unweigerlich Übergänge von Schule zu Ausbildung und umgekehrt darstellen. Hierzu gehört auf der ersten Stufe der Vorqualifikation zur Ausbildungsreife die Überprüfung des derzeitigen Übergangs von Schule zu Ausbildung, von allgemeiner zu beruflicher Bildung und die Erwägung neuer innovativer Konzepte an dieser für lern- und sozial benachteiligte Jugendliche kritischen Schnittstelle, beispielsweise das Schweizer Modell der Anlehre, das bei den *best practices* in Band 3 ausführlicher beschrieben wird.

Am Übergang von beruflich-technischem Unterricht zur dualen Ausbildung auf der dritten Qualifizierungsstufe gilt es, die Anrechenbarkeit von schulischen Lernleistungen auf die duale Ausbildung zu sichern, ohne dabei den beruflichen und praxisnahen Charakter sowie die daran gebundene hohe Arbeitsmarktintegration dualer Ausbildung zu beeinträchtigen, beispielsweise durch ein Institutionalisieren der sogenannten Konnexregeln.

Die gleichwertige Anerkennung von schulischer und betrieblicher Ausbildung sowie die Öffnung von akademischen Bildungswegen nach der Lehre beziehungsweise von einer Meisterausbildung nach dem beruflich-technischen Unterricht als vierter Übergangsstufe kann wesentlich zur Attraktivität beruflicher Ausbildung auch für mittlere und starke Schüler und den Qualifizierungsgrad in den hiesigen Betrieben verbessern. Hier ist die berufsbegleitende Vorbereitung auf die Hochschulreife für Gesellen und die Aufwertung des differenzierten Angebotes für Abiturienten in der Lehre, den sogenannten „Gesellen+“, beabsichtigt.

Duale Bachelorstudiengänge haben sich in mehreren europäischen Staaten bereits durchgesetzt. Berufliche Bildung bis zum Bachelor und gegebenenfalls als triale Berufsausbildung (Betrieb–Berufsbildungszentrum–Hochschule) setzt die Anschlussfähigkeit von beruflicher hin zu akademischer Grundausbildung voraus. In den meisten

technisch-handwerklichen Berufen bietet sich hierzu eine Partnerschaft mit entsprechenden Fachhochschulen, wie etwa dem Holzbau, an. In Berufen mit hohem Grad an DG-Spezifität sollte eine Zusammenarbeit zwischen der Autonomen Hochschule in der DG und der beruflichen Bildung geprüft und initiiert werden, beispielsweise über duale Bachelorstudiengänge in den Finanzdienstleistungsberufen.

Eine Zusammenarbeit des beruflich-technischen Unterrichts und der dualen mittelständischen Ausbildung auf dem Weg zu einer Harmonisierung der beruflichen Bildung in der DG muss als Grundvoraussetzung für eine zukünftig noch höhere Durchlässigkeit und Effizienz der Berufsbildungssysteme betrachtet werden. Beide Ausbildungswege, sowohl der schulische als auch der duale, haben ihre Daseinsberechtigung; die derzeitige Koexistenz sollte durch Harmonisierung und Zusammenarbeit effizienter im Sinne des Nutzers und strukturierter im Sinne eines hochwertigen und kohärenten Angebotes gestaltet werden. Fakt ist, dass Absolventen der Lehre und des beruflich-technischen Unterrichts gefragte Fachleute sind und beide Ausbildungswege sich durchaus ergänzen können. Fakt ist aber auch, dass in beiden Fällen das Qualitätsbestreben zugunsten der Berufskompetenz junger Menschen und Nachwuchssicherung der Betriebe fortgesetzt werden muss und dass es darum geht, deutlich mehr mittlere und gute Schüler für die berufliche Bildung zu gewinnen, um den Fachkräftenachwuchs von morgen zu sichern.

Sowohl aus der Sicht des gesamten Unterrichts- und Ausbildungssystems in der DG als auch aus der individuellen Sicht der Auszubildenden sind die Wege der Berufsausbildung komplex und zwischen schulischen und mittelständischen, vollzeit- und teilzeitschulischen, tages- und abendschulischen Angeboten unzureichend durchlässig. Dies erschwert den Berufszielfindungs- und Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen, führt zu unnötigen Schul- und Ausbildungsabbrüchen und zu kostenintensiven Parallelangeboten in der Laufbahnentwicklung. Schulische und duale Berufsausbildung sollten sich vielmehr ergänzen, aufeinander aufbauen und für den Einzelnen auf seiner nicht immer linearen Ausbildungslaufbahn möglichst durchlässig sein, und dies bei Anerkennung bereits erbrachter Lernleistungen. Durch eine Harmonisierung der beruflich-technischen Ausbildungsgänge können Ressourcen besser eingesetzt und die individuelle Ausbildung zeitlich gestrafft werden. Dabei ist eine Partnerschaft zwischen Schule und Betriebswelt Voraussetzung.

Die berufliche Bildung in der DG muss „europafest“ gemacht werden. Daher besteht Handlungsbedarf. Schließlich geht es darum, dem Berufsbildungssystem der DG in Europa und somit im direkten grenzüberschreitenden Vergleich durch die Ausarbeitung eines Nationalen Qualifikations-Rahmens (NQF) auf der Basis des EQF (*European Qualification Framework*) den richtigen Stellenwert zu verschaffen.

Die DG setzt sich im Rahmen des Brügge-Kopenhagen-Prozesses insbesondere für folgende Ziele ein:

- Die Lesbarkeit der in den verschiedenen Bildungssystemen erworbenen Kompetenzen;
- Die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Formen des Erwerbs von Kompetenzen;
- Die Förderung der grenzüberschreitenden (horizontalen) sowie der innersystemischen (vertikalen) Mobilität;
- Das Nutzen der strukturierenden Arbeiten an einem NQF zu einem Prozess der Harmonisierung und Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung.

Der europäische Qualifikationsrahmen soll vor allem der Vergleichbarkeit von europäischen Bildungsabschlüssen und beruflichen Qualifikationen dienen. Bei der Ausgestaltung eines solchen Qualifikationsrahmens ist es wichtig, nicht nur auf Berufsabschlüsse und Wissen abzustellen, sondern die Perspektive ebenso auf Kompetenzen und berufliche Handlungsfähigkeiten auszurichten und sich dabei an den Anforderungen der Unternehmen und der Arbeitswelt zu orientieren. Ziel ist, den NQF der DG auf den Grundelementen der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher

Bildung, der Durchlässigkeit zwischen und innerhalb der Systeme, der Anschlussfähigkeit und der Beschäftigungsfähigkeit (*employability*) aufzubauen. Die Orientierung erfolgt also nicht nur ausschließlich nach schulischen Diploma, sondern umfasst die im beruflichen Zweig erworbenen Kompetenzen, die in dasselbe Schema eingebunden werden.

## 9.3 Umsetzung

### Teilprojekt 1: Durchlässigkeit der Systeme

Beim Thema Übergang von Schule zu Ausbildung ist zu beobachten, dass nicht alle jungen Menschen in der DG ohne Weiteres den Grundschulabschluss beziehungsweise den Abschluss der Unterstufe des Sekundarunterrichtes und somit die nötige schulische Ausbildungsreife erreichen. Andere weisen Defizite in ihrer Sozialkompetenz auf oder haben ungenügende Vorstellungen und Interessen in Sachen Berufswahl. Für sie gestaltet sich der Übergang in die Berufsausbildung schwierig, denn dafür werden ausreichend schulische Grundfertigkeiten, konkrete Vorstellungen des Berufswunsches, Motivation und die Fähigkeit, sich in ein betriebliches Lernumfeld zu integrieren, vorausgesetzt. Bei Einsteigern in die Lehre und in die schulische beruflich-technische Ausbildung stellt sich heute eine ähnliche Herausforderung: Die Schüler, die mit größeren schulischen oder sozialen Defiziten zu kämpfen haben, müssen bis zur Ausbildungsreife begleitet werden, indem ihnen adäquate Fördermaßnahmen am Übergang von allgemeiner zu beruflicher Bildung angeboten werden. Eine genaue Analyse der Problemstellung dieses kritischen Übergangs sowie die Entwicklung und Umsetzung neuer Angebote drängen sich auf, denn im Kontext der heutigen demografischen Entwicklung ist es nicht nur eine gesellschaftliche Pflicht, sondern auch ein ökonomisches Muss, möglichst alle jungen Menschen für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Durch die Koexistenz schulischer und dualer Berufsausbildung in der DG bieten sich jungen Menschen zwei Wege zur Berufskompetenz und zum zertifizierten Abschluss. Nicht nur der Übergang von der allgemeinen in die berufliche Ausbildung, sondern auch der Übergang von einem Berufsbildungssystem ins andere während der Ausbildung muss möglichst ohne Reibungsverluste und Nachteile für Schüler oder Lehrlinge verlaufen. Dies setzt voraus, dass in einem Berufsbildungssystem nachgewiesene Lernleistungen und festgestellte berufliche Kompetenzen, in einem anderen anerkannt und angerechnet werden. In vielen Berufsfeldern können sich beruflich-technischer Unterricht und duale Lehre sinnvoll ergänzen, gilt es doch vermehrt und in fast allen Berufen, gute theoretische Wissensgrundlagen mit betrieblicher Praxis zu verbinden; die Berufsausbildungskarriere des Einzelnen verläuft auch nicht zwingend linear und systemintern. Heute bereits kommen sogenannte Konnexregeln zum Einsatz, die zur Verkürzung der Ausbildung bei entsprechenden schulischen Vorkenntnissen führen. Diese gilt es zu festigen und auch den Übergang von schulischer Berufsausbildung in die Meisterausbildung zu erleichtern.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurden erste Schritte unternommen, um die Durchlässigkeit der schulischen und mittelständischen Ausbildung zu fördern. Ein erster wichtiger Eckpfeiler für die Durchlässigkeit der beiden Systeme war die in 2009 erfolgte Dekretabänderung, die unter gewissen Voraussetzungen die Vergabe des Studienzeugnisses der 6B durch das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM) an mittelständische Lehrlinge vorsieht. Erstmals können Lehrlinge somit einen Schulabschluss und eine vollwertige Anerkennung ihrer betrieblichen Lernleistungen erreichen.

Um allen Jugendlichen in der Berufsausbildung aber die Möglichkeit zu bieten, eine Hochschulreife zu erlangen, genügt die Vergabe des Studienzeugnisses der 6B nicht, da im beruflichen Zweig eine 7B erfolgreich absolviert werden muss, um Hochschulzugang zu erhalten. Die bis dato existierenden Angebote an ganztagschulischen Angeboten der 7B entsprechen dabei nicht den Bedürfnissen der Gesellen: Sie weisen als Ganztagskurse keine Vereinbarkeit mit dem bereits erfolgten Einstieg ins Berufsleben auf und beinhalten eine weitere Intensivierung der beruflichen Kenntnisse. Da man aber davon ausgehen

kann, dass Gesellen über umfassende berufliche Kompetenz verfügen, vielmehr aber ihre Allgemeinkenntnisse und Lernmethodik erweitert werden müssen, um den Anforderungen der Hochschulen und Universitäten gerecht werden zu können, muss ein spezifisches Angebot der Vorbereitung auf die Hochschulreife für Absolventen einer Lehre geschaffen werden.

Durchlässigkeit in der Berufsausbildung betrifft ebenso den Einstieg in die Berufsausbildung, die ersten Schritte der (Teil-)Qualifizierung, die zentrale Berufsausbildung und den Übergang zu weiterführenden Qualifikationen und Studien, wie eingangs im Fünf-Stufen-Modell für die berufliche Bildung beschrieben. Dementsprechend umfasst das Teilprojekt Initiativen zur verbesserten Durchlässigkeit vom Beginn der Grundausbildung bis zum Übergang in akademische Studien.

## **Arbeitsschritte**

### *Überprüfung des Übergangs von Schule zu Ausbildung beziehungsweise von allgemeiner zu beruflicher Bildung*

- Analyse des bisherigen Übergangs von Schule zu Ausbildung beziehungsweise von allgemeiner zu beruflicher Bildung und Feststellung der Schwierigkeiten – 2. Halbjahr 2010
- Einholen von *best practices* für Ausbildungsvorbereitung und Vorqualifizierung insbesondere in Ländern mit starker beruflicher Bildung wie beispielsweise die Schweiz oder Österreich, und Praxisaustausch mit den Anwendern dort – 1. Halbjahr 2011
- Analyse der bestehenden Ressourcen und Angebote in der DG – 2. Halbjahr 2011
- Ausarbeitung eines konkreten Konzeptes für einen verbesserten Übergang von Schule zu Ausbildung beziehungsweise von allgemeinbildendem zu beruflichem Unterricht – 1. Halbjahr 2012
- Strukturelle und gesetzliche Änderungen und Grundlagen für die Schaffung des Angebotes – 2. Halbjahr 2012
- Einführung, Kommunikation und Start eines neuen Angebotes – 1. Halbjahr 2013

### *Anerkennung von Lernleistungen in der Berufsqualifikation durch Konnexregeln*

- Genaue Analyse der bisherigen sogenannten Konnexregeln zur Anerkennung von schulischen Lernleistungen in der Lehre und Beobachtung der entsprechenden Umsetzung in der Ausbildungspraxis während eines Ausbildungsjahres – 1. Halbjahr 2011
- Aufstellen aktualisierter Konnexregeln – 2. Halbjahr 2011
- Verabschiedung eines Regierungserlasses – 1. Halbjahr 2012

### *Entwicklung einer berufsbegleitenden Vorbereitung auf die Hochschulreife*

- Analyse der in der mittelständischen Lehre einerseits und in bestehenden 7B des Sekundarunterrichtes andererseits vermittelten Kenntnisse – abgeschlossen
- Abgleich mit den benötigten Kenntnissen für den Beginn eines Hochschulstudiums und gegebenenfalls in der Meisterausbildung – abgeschlossen
- Aufstellen eines Konzeptes für die berufsbegleitende, duale Vorbereitung auf die Hochschulreife, Erarbeitung eines Lehrplans und konkreter Fachcurricula – abgeschlossen
- Bestimmung des Anbieters und Kostenträgers – abgeschlossen
- Start des Angebotes – 2. Halbjahr 2010
- Organisation der externen Prüfungsausschüsse – 2. Halbjahr 2010
- Schaffung der dekretalen Grundlage für das Angebot sowie Anpassung der Besetzung der externen Prüfungsausschüsse der DG – 2. Halbjahr 2010
- Prüfungen und Zertifizierung – 1. Halbjahr 2012

### *Anschlussfähigkeit beruflicher Bildung in der DG zu dualen Bachelorstudien und gegebenenfalls Schaffung eigener Angebote*

- Analyse des Pilotprojektes der dualen Ausbildung zu Buchhaltern (Meister und Bachelor) und Einschätzung der zukünftigen Kooperationsaussichten mit Einrichtungen der Französischen Gemeinschaft vergleichbarer Art – 2. Halbjahr 2010
- Kontakte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Hochschulen und zur Anschlussfähigkeit beruflicher Ausbildung in der DG an duale technisch-handwerkliche Studiengänge im Ausland – 1. Halbjahr 2011
- Kooperation zwischen IAWM und AHS für ein eigenes Angebot an dualen Bachelorstudien in der DG in den Finanzdienstleistungsberufen – 1. Halbjahr 2011
- Verfahren zur internationalen Anerkennung und Vergabe von ECTS für dieses duale Bachelorstudium – 1. Halbjahr 2011
- Verabschiedung der dekretalen Grundlage für neue Bachelorstudiengänge in der DG im Parlament – 1. Halbjahr 2011
- Start des neuen Angebotes – 2. Halbjahr 2011

## **Teilprojekt 2: Harmonisierung und Systematisierung des beruflich-technischen Unterrichts und der mittelständischen Ausbildung**

Der beruflich-technische Unterricht ist ein wichtiger Bestandteil des Sekundarschulwesens in der DG, der insbesondere zwei Schulen einbindet: das Robert-Schuman-Institut (RSI) im Norden und das Technische Institut der Bischöflichen Schule (TI) im Süden sowie die dort jeweils angegliederten Teilzeitunterrichtszentren (TZU). Ein beachtlicher Anteil der Kosten des gesamten Unterrichtswesens sind dort gebunden, da der beruflich-technische Unterricht aktuell mit höherem Stundenkapital ausgestattet wird als der allgemeinbildende, und auch die Funktionskosten für die Schüler im beruflich-technischen Unterricht höher sind als die im allgemeinbildenden Unterricht. Viele Kursangebote im beruflich-technischen Unterricht finden sich auch in der mittelständischen Lehre wieder. Es gibt also immer noch viele Parallelangebote, die vor dem Hintergrund der aktuell voranschreitenden Durchlässigkeit näher untersucht und auf ihre tatsächliche Notwendigkeit geprüft werden müssen.

Infrastruktur, Lehrmittel und auch das *Know-how* von Lehrern und Unternehmen gilt es gemeinsam zu nutzen. Mit dem großen Infrastrukturvorhaben der Regierung (PPP) rücken zukünftig die schulischen Lernorte der dualen mittelständischen Ausbildung (ZAWM) und des beruflich-technischen Unterrichtes (RSI) auf einem gemeinsamen Campus in Eupen auch räumlich näher zusammen. In Sankt Vith werden Werkstätten von TI und ZAWM gemeinsam genutzt und ausgestattet. Diese neuen Rahmenbedingungen begünstigen auch die inhaltliche und personelle Zusammenarbeit beider Berufsbildungssysteme. Auch strukturell muss darüber nachgedacht werden, eventuell gewisse Strukturen zu verändern, um neue Synergien zu schaffen und einen effizienten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen zu sichern. Dazu gehört eine Überprüfung der Struktur und der Organisation der verschiedenen Instanzen. Wichtig ist hier auch zu überprüfen, wer die Verantwortung für die neuen beziehungsweise zu überarbeitenden Konzepte übernimmt.

## **Arbeitsschritte**

- Verwirklichung der neuen Werkstätten des TI – 2. Halbjahr 2011
- Umsetzung einer kooperativen Werkstattnutzung TI und ZAWM Sankt Vith - 2. Halbjahr 2011
- Vergleich der schulischen und mittelständischen Berufsbildungsangebote miteinander und mit den Anforderungen von Arbeitsmarkt und jeweiligem Sektor – 2. Halbjahr 2011
- Verstärkter Austausch und Zusammenarbeit zwischen Fachlehrern sowie Werkstattleitern und Koordinationslehrern von beruflich-technischem Unterricht und mittelständischer Ausbildung – ab 2. Halbjahr 2011
- Aktualisierung der fachspezifischen Ausbildungsprogramme in der Lehre und im beruflich-technischem Unterricht sowie Vergleich der jeweils angestrebten Berufsbilder – ab 2. Halbjahr 2013
- Verwirklichung des gemeinsamen Campus von RSI und ZAWM Eupen – 1. Halbjahr 2014
- Umsetzung einer kooperativen Werkstattnutzung RSI und ZAWM Eupen – 1. Halbjahr 2014

## **Teilprojekt 3: *National Qualification Framework - NQF***

Auf Ebene der Europäischen Union wurden im Rahmen des Bologna-Prozesses (für Hochschulen) so wie des Brügge-Kopenhagen-Prozesses (für die berufliche Bildung) de facto Grundsatzentscheidungen für die Bildungsordnung in Europa getroffen. Auch wenn diese Entscheidungen nur Empfehlungscharakter haben, strahlen sie dennoch auf mittelfristige Sicht erheblich auf die nationalen Bildungssysteme aus und werden die Berufsbildung in Zukunft prägen. Der Verknüpfung des Brügge-Kopenhagen-Prozesses mit den Lissabon-Zielen für einen wissensbasierten führenden Wirtschaftsraum und der OECD in Sachen effizienter und marktorientierter Bildung kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

Durch europäische Vorgaben ist die DG verpflichtet, bis 2012 einen solchen NQF zu erstellen. Bisher gibt es in Irland oder in der Flämischen Gemeinschaft schon einen eigenen NQF und auch in anderen europäischen Ländern sind die Arbeiten und selbstverständlich auch die dazu gehörigen kontroversen Diskussionen über die Gewichtung von Berufsbildung, Berufserfahrung und beruflicher Kompetenz initiiert worden. In der Ausarbeitung eines Nationalen Qualifikations-Rahmens auf der Basis des *European Qualification Framework* (EQF) werden die Kompetenzen in den Vordergrund gerückt, deren systematische Erfassung in einem NQF auf europäischer Ebene eine Vergleichbarkeit garantieren soll. Die Orientierung erfolgt nicht nur nach den schulischen Diplomen sondern umfasst die in Ausbildung und Beruf erworbenen Kompetenzen, die in dasselbe Schema gleichberechtigt eingebunden werden.

## **Arbeitsschritte**

- Analyse des EQF und bestehender NQF, insbesondere des flämischen NQF und entsprechende Rückschlüsse auf einen kompetenzbasierten NQF für die DG – 2. Halbjahr 2010
- Ausarbeitung einer ersten Struktur für einen DG-NQF – 1. Halbjahr 2011
- Erstellen der Deskriptionen der Kompetenzstufen eines NQF – 1. Halbjahr 2011
- Austausch mit verschiedenen Berufsbildungsanbietern in der DG, Sozialpartnern, Sektoren, Innungen und Berufsverbänden und Akteuren der Wirtschaft sowie der Beschäftigung – 2. Halbjahr 2011
- Organisation einer NQF-Konferenz in der DG - 1. Halbjahr 2012
- Verabschiedung des Dekrets zum NQF der DG im Parlament – 2. Halbjahr 2012